

Schriften des Initiativkreises
katholischer Laien und Priester in
der Diözese Augsburg e.V.



Heft 45

**Der katholische Glaube
und
die Ökumene**

Leo Card. Scheffczyk

Die Initiativkreise katholischer Laien und Priester in den Diözesen bemühen sich in vielfältiger Weise um die Verbreitung und Verteidigung der Lehre der katholischen Kirche nach den Weisungen der Päpste und der mit ihnen verbundenen Bischöfe.

Bezugsadresse:

Helmut Volpert
Spielermoos 3
88161 Lindenberg
Tel.: 08381/2326
Fax: 08381/940215
E-Mail: volpert@ik-augsburg.de

Herausgeber:



Initiativkreis kath. Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V.

Bankverbindung:

Landsberg-Ammersee-Bank, BLZ 700 916 00, Konto-Nr.: 58 11 520

Spenden auf das angegebene Konto sind steuerlich abzugsfähig.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Sie nur bei Angabe Ihrer vollständigen Adresse eine Spendenquittung erhalten können.

1. Auflage 2003

Der katholische Glaube und die Ökumene

Leo Card. Scheffczyk

Vortrag

gehalten am 29. September 2002 beim IK-Trier

Der katholische Glaube und die Ökumene

Leo Card. Scheffczyk

Unter dem genannten Thema könnte man sich eine allgemeine, aktuelle Erörterung über den Stand der ökumenischen Bemühungen erwarten, die vielleicht mit ein paar Neuigkeiten garniert sein und so ein freundliches Interesse wecken könnte. Aber der Sinn der folgenden Ausführungen reicht tiefer und ist grundsätzlicher: Es geht in ihnen um eine wesentliche innere Begründung des Ökumenismus und um seine Beurteilung am Maßstab des verbindlichen katholischen Glaubens und des Wesens der Kirche. Daraus wird sich eine positive Wertung des Ökumenismus ergeben, aber auch eine Beachtung seiner Schwierigkeiten und Probleme. Das zeigt sich schon am Beginn des Gedankenganges, der mit der Befassung der Motive des Ökumenismus beginnen wird. Dieser Erörterung wird die Behandlung der Zielsetzung des Ökumenismus folgen, die dann in die Darstellung der gegenwärtigen Situation und des zukünftigen Weges, so weit dieser vorzusehen ist, ausmünden soll.

1) Motive und Motivationen des Ökumenismus: die Dominanz des Gebotes Christi

Merkwürdigerweise wird heute über die Motive des Ökumenismus weniger gesprochen als über die Verpflichtung zum Einsatz und Fortgang der ökumenischen Arbeit und über die Forderung nach baldigen sichtbaren Erfolgen. Demgegenüber zielt die Frage nach den Motiven, nach den Beweggründen oder nach dem „Warum“ auf die inneren geistigen Voraussetzungen für sein Entstehen wie für sein Fortbestehen. In den Anfängen der ökumenischen Bewegung auf katholischer Seite in Deutschland – das war in den dreißiger Jahren – ging die Begründung der ökumenischen Arbeit zwischen Katholiken und Protestanten (nur in dieser Begrenzung soll hier der Ökumenismus betrachtet werden) stark von der Erfahrung des antichristlichen Charakters der Nazi-Ära aus, dem die Vereinigung der Christen als Bollwerk entgegengesetzt werden sollte.

Was die Ökumeniker der damaligen Zeit, etwa einen M.-J. Metzger oder einen M. Laros, bewegte, war die Arbeit für den Zusammenschluss der Christen und der Kirchengemeinschaft zum Schutz vor der Entchristlichung der Welt und den massiven Angriffen des modernen Heidentums. Das war gewiss keine schlechte Begründung des „Warum“ des Einheitsstrebens, auch wenn sie punktuell aus den Bedrängnissen der Zeit geboren und sehr kämpferisch gehalten war, sei es als Defensive oder auch als Angriff verstanden. Heute scheint uns eine solche Einstellung einer tragfähigen geistigen Grundlage zu entbehren. Aber tatsächlich fehlte diesem kämpferischen Ökumenismus die geistige Begründung keineswegs; denn in dem Willen zur kämpferischen Auseinandersetzung lag sehr wohl die Überzeugung eingebettet von der geistigen Kraft und Bedeutung der christlichen Gemeinschaften für das Wohl der Völker und der Einzelmenschen, ebenso war hier noch das Bewusstsein verankert, dass die gebündelte Kraft des katholischen und evangelischen Glaubens einen lebensgründenden und lebensgestaltenden Wert für das Leben eines Volkes beinhaltet.

Heute wird merkwürdigerweise dieser Beweggrund kaum noch genannt, obgleich Gottlosigkeit, moralischer Verfall und die Konkurrenz der Fremdreligionen einen unvergleichlich größeren Einfluss in Deutschland und Europa ausüben als je zuvor. Der Grund ist wohl darin gelegen, dass der Toleranzgedanke und die Überzeugung vom Heilsbesitz aller Religionen so allgemein geworden sind, dass man um Irreligiosität und Gottlosigkeit nicht mehr fürchtet.

Dafür ist eine andere Begründung mehr säkular-sozialer Art in den Vordergrund getreten. In ihr wird das Christentum vor allem als Quelle von Humanität und vollkommenerer Menschwerdung des Menschen angesehen. Es ist dies die Begründung der Ökumene auf dem Grundsatz der „Einheit zum Zwecke der innerweltlichen Humanisierung und Sozialisation der Menschheit“. Man beruft sich dafür gelegentlich auch auf das Zweite Vatikanum und auf seine fundamentale Aussage, dass die Kirche das „Zeichen und Werkzeug für die Einheit der ganzen Menschheit“ sei (LG 1). Danach würde die Einheit der Christen die Einigung der Menschen intensivieren.

Zu dieser Motivation wäre anzumerken: Natürlich könnte ein Zusammenschluss der Konfessionen helfen, den Auftrag zur Humanisierung

der Menschheit tatkräftiger zu verfolgen und entschiedener ins Werk zu setzen. Jedoch handelt es sich bei einer solchen Motivation nicht mehr um eine eigentlich religiös-übernatürliche Begründung des Ökumenismus. Diese Motivangabe hat in der jüngeren Vergangenheit noch eine Verschärfung und eine neuerliche Vereinseitigung erfahren, die auch im Zusammenhang des werdenden Europa steht. Es ist das eine Form des sogenannten „politischen Ökumenismus“, der evangelischerseits auf der Weltkirchenkonferenz vom Jahre 1968 in Uppsala stark favorisiert wurde. Ihm geht es um die Errichtung eines Vortrupps von Menschen und Christen zu einer weltweiten Friedens- und Gesellschaftsordnung, welche die Kirchengemeinschaften begründen sollen. Dabei tritt das Profil der einzelnen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften weithin zurück, und es dominiert nach Art einer weltanschaulichen Kraft eine allgemeine Christlichkeit. Diese versteht sich nicht mehr als gnadenhaft-sakramentale Potenz, sondern als religiös getönte, soziale Wirksamkeit. Dahinter steht bei manchen Religionsphilosophen noch ein umfassenderes Konzept, nämlich das eines Zusammenschlusses der Christen als einer Vorstufe zum Werden einer Welteinheitsreligion. Hier spielen die Einflüsse der sogenannten „Theologie der Religionen“ eine Rolle, die dazu neigt, allen Religionen die gleiche Heilsbedeutung zuzuerkennen.

In manchen Fällen aber wird der Beweggrund für den Ökumenismus überhaupt nicht mehr denkerisch reflektiert oder theoretisch bedacht. Ökumene ist dann das Produkt eines beinahe irrationalen Dranges, eines Zeitgefühls. In dieser Weise äußert sich die Würzburger Synode, wenn sie sagt: „Die ökumenische Aufgabe duldet keinen Aufschub. Die Gunst der Stunde, vom Herrn der Zeiten geschenkt, darf nicht versäumt werden. Sonst gibt es beunruhigende Zeichen der Erschlaffung des ökumenischen Willens. ... Ökumenische Orientierung muss neuer Stil der Kirche werden.“ Aber eine Beantwortung der Frage nach dem „Warum“ fehlt hier eigentlich. Mit der Berufung allein auf den Drang der Zeit aber läuft man Gefahr, dass eine solche Ökumene auch als Modeerscheinung gewertet werden und zu anderer Zeit auch wieder aufgegeben werden könnte; denn Zeiterscheinungen ändern sich.

Dagegen haben das Zweite Vatikanische Konzil und die Päpste, besonders Johannes Paul II., eindeutiger von dem Beweggrund der

ökumenischen Bewegung gesprochen. Das Konzil benennt diesen inneren Antrieb als Streben der Kirche nach der „ihr eigenen Fülle der Katholizität“. Es geht demnach dem legitimen kirchlichen Ökumenismus um das Bemühen zur Vervollkommnung des Seins und Lebens der Kirche Christi, die durch die später erfolgten Trennungen an der Entfaltung ihres von Christus eingesenkten Wesens gehindert wird. In der Ökumene-Enzyklika „Ut unum sint“ vom Jahre 1995 gibt der Papst als tiefsten theologischen Beweggrund den Willen Christi an: „Christus ruft alle seine Jünger zur Einheit“ (Einführung). Aber natürlich ergeht dieser Wille ohne Bezug zu der von Christus gestifteten Kirche. Deshalb wird in konkreter Fassung der Ökumenismus abhängig gemacht von dem Bemühen zur Schaffung einer „einen sichtbaren Kirche“ (Ebda., 7), in der die Stiftung Christi ihre wahre Fülle erreicht. In diesem Zusammenhang spricht der Papst auch von der „missionarischen Dynamik“ im Ökumenismus, mit der die Kirche ihre Gemeinschaft überall „vergegenwärtigen und verbreiten will“. Das sind sehr eindeutige Aussagen über das vom Willen Christi bestimmte, aber auch innerkirchlich ausgerichtete Motiv des Ökumenismus. Sie unterscheiden sich nicht unwesentlich von den vorher genannten Motivangaben. Aber der Papst dringt noch tiefer, gleichsam in die persönliche Sphäre jedes Anhängers der Ökumene ein und benennt auch das individuell-persönliche Motiv des Zusammenstrebens. Er sagt: „Die tiefste Dimension einer glaubwürdigen Suche nach der vollen Gemeinschaft der Christen ist die Wahrheitsliebe“ (Ebda., 36). Das tiefste innerliche Motiv des Einigungsstrebens ist demnach in der Verpflichtung auf die Wahrheit des Evangeliums gelegen, die durch die Trennungen nicht mehr eindeutig erkannt und bezeugt werden. Es ist die Wahrheit, die Christus gebracht und zur Fortexistenz in seiner Gründung bestimmt hat.

2) Das äußere Ziel: die Einheit in der Wahrheit oder die volle Gemeinschaft in einer Kirche.

Mit der Angabe der inneren Motivation für das Einheitsstreben ist auch schon eine Andeutung der Zielvorstellung gegeben, also dessen, was man das „Wozu“ der ökumenischen Bewegung nennen könnte. Der innere Beweggrund wird dem letztangebrachten Ziel immer entsprechen. Ähnlich aber wie bei der inneren Motivation besteht unter den Ökumenikern bezüglich des Zieles des Ökumenismus eine gewisse Verschiedenheit der Ansichten und Zielsetzungen. Hinter ihr steht auch eine geschichtliche Entwicklung des Ökumenismus, in deren Verlauf sich bezeichnenderweise die Zielsetzung oder die Zielsetzungen nicht unerheblich geändert und verschoben haben.

Auch vor dem Konzil gab es ein, wenn auch gedämpftes, kirchliches Interesse an der Wiedervereinigung der Christen. Es war festgelegt vor allem durch die „*Instructio de motione oecumenica*“ des hl. Offiziums vom 20.12.1949, die sich ihrerseits auf die Enzyklika Pius' XI. „*Mortalium animos*“ vom Januar 1928 stützte. Die Instruktion war von der Überzeugung getragen, dass die katholische Kirche mit der Fülle Christi beschenkt ist und diese Fülle auch verwirklichen müsse, vor allem, wenn sie im Ausdruck behindert war. Dem entsprach die entscheidende Folgerung, dass die wahrheitsgemäße Einheit nur durch die Rückkehr der getrennten Brüder zur wahren Kirche Gottes hergestellt werden könne. Dabei wurde den getrennten Christen versichert, dass sie bei einer solchen Rückkehr nichts von der wahren Substanz ihres eigenen Bekenntnisses verlieren würden (R. Amerio, 537).

In Bezug auf diesen Begriff ist nun eine sichtliche Veränderung eingetreten. Schon das Konzil hat an die Stelle dieser sogenannten „Rückkehr-Ökumene“ eine andere Zielvorstellung der Vereinigung gesetzt. Paul VI. sagte in der Eröffnungsrede zur zweiten Sitzungsperiode immerhin noch, dass die Getrennten „der vollen Einheit entbehren, die nur die katholische Kirche ihnen geben kann“ (R. Amerio, 538). Aber das Ökumenismusdekret „*Unitatis redintegratio*“ spricht mehr von einer inneren Bekehrung aller Christen zu Christus. So kann es an einer Stelle heißen: „Schließlich prüfen hierbei alle ihre Treue gegenüber dem Willen Christi hinsichtlich der Kirche und gehen tatkräftig ans

Werk der notwendigen Erneuerung und Reform“ (UR, 4). Das Ziel, das dem Konzil hier vorschwebt, ist das der Einigung der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften durch tiefere eigene Reform. Dahinter steht die Hoffnung, dass die verschiedenen „Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“ durch die Vertiefung ihres eigenen Wesens das Gemeinsame immer besser erkennen würden und in der Kraft dieses wachsenden Gemeinsamen immer besser zueinander finden würden. Das ist eine die inneren Kräfte aufrufende Zielsetzung, die von den betreffenden kirchlichen Gemeinschaften verlangt, durch Reform und Selbstreinigung den Weg zueinander finden zu können. Damit ist die katholische Kirche selbst nicht mehr so ausdrücklich als das Ziel ausgegeben, als vielmehr ein Zusammenwachsen der Gemeinschaften mit ihr.

Theologen und Kirchenmänner haben diese Zielangabe so verstanden, dass sie sagten: Alle Konfessionen müssten sich auf ein Ziel zubewegen, das über allen Kirchen steht, dem sich auch die katholische Kirche unterstellen müsste. So konnte etwa Bischof Le Bourgeois von Autun im Jahre 1983 sagen: „Keine Kirche kann für sich allein beanspruchen, die authentische Kirche Jesu Christi zu sein, solange die Einheit nicht verwirklicht ist“ (R. Amerio, 543).

Nun ist diese Erklärung nicht die vom Konzil Gemeinte; denn das Konzil sagt andererseits auch, dass in der katholischen Kirche die Kirche Christi vorhanden ist (LG, 8) und die anderen nur „viele bedeutende Elemente und Güter“ in sich tragen (UR, 3). Daraus darf man schließen, dass diese sich bei ihren Einigungsbemühungen doch letztlich an der katholischen Kirche ausrichten müssten. Abgesehen davon, gibt es im Ökumenismusdekret am Ende eine Stelle, wo das auch nochmals ausdrücklich gesagt wird. Es heißt dort: Das „heutige Anliegen ist [das] der Wiederversöhnung aller Christen in der Einheit der einen und einzigen Kirche Christi“. Es steht dieser Satz in einem Zusammenhang mit der Erkenntnis, dass diese zu erstrebende Einheit „die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten übersteigt“ (UR, 24). Deshalb plädiert das Konzil auch stark für einen sogenannten geistlichen Ökumenismus, der sich in Gebet, Bekehrung und Selbstheiligung vollzieht. Es bleibt aber dabei, dass die katholische Kirche Richtpunkt für die Wiedervereinigung bleibt.

Wenn man diese gedankliche Konzeption auf ein Bild bringen möchte, so ist es tatsächlich nicht das der Rückkehr-Ökumene. Es ist aber auch nicht das Bild von einer neuen Überkirche, auf die sich alle Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zubewegen müssten. Es ist schon die katholische Kirche, die Vorbild und Norm für die Vereinigung bleibt. Nur – und das ist das Neue – diese Kirche muss sich auch nach vorn bewegen, nicht zu einer neuen anderen Kirche, sondern zu ihrer Vollkommenheit. Diese aber wird sie durch die Annahme des Positiven aus der kirchlichen Gemeinschaft erreichen.

Das ist durch die ökumenische Lehre des Heiligen Vaters vereindeutigt worden, dies vor allem in der Enzyklika „Ut unum sint“ vom Jahre 1995. Johannes Paul II. spricht auch nicht mehr direkt von Rückkehr der getrennten Kirchen zur Catholica. Aber er lässt keinen Zweifel daran, „dass die Einheit zwischen allen Christen bis hin zur Erlangung der vollen Gemeinschaft wachsen möge“ (Ut unum sint, 3) und dass dies nur in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche geschehen könne, „die durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der hierarchischen Leitung gebildet wird“ (Ebda., 9). Ausdrücklich wird in der Hinwendung zu den evangelischen Kirchengemeinschaften, deren ökumenische Bestrebungen vorbehaltlos anerkannt werden (Ebda., 7), gesagt: Es „gilt, von der nur teilweisen Einheit zu der notwendigen und hinreichenden sichtbaren Einheit zu gelangen, damit die Kirchen tatsächlich das Zeichen jener vollen Gemeinschaft in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche verwirklichen ...“ (Ebda., 78); zu ergänzen ist: die in der katholischen Kirche verwirklicht ist.

Diese praktischen Aussagen über das Ziel der Einheit sind flankiert von mehr theoretischen Feststellungen über die Erreichung der vollen Glaubens- und Offenbarungswahrheit beim Streben nach der Einheit. In den Lehräußerungen des Papstes wird vielfach allein der Gewinn der vollen und ganzen Wahrheit als Ziel des Ökumenismus ausgegeben, und zwar ohne Unterdrückung der Überzeugung, dass diese Wahrheit in der katholischen Kirche vorhanden ist und gehütet wird. So ergeht in der Enzyklika einmal die Frage: „Wer könnte im Leib Christi, der <der Weg, die Wahrheit und das Leben ist> (Joh 14,6), eine Versöhnung für rechtmäßig halten, die um den Preis der Wahrheit

erreicht würde?“ (Ebda., 18). Eine Einigung um den Preis der Wahrheit kann es nicht geben.

Positiv gewendet, besagt dies: „Die von Gott gewollte Einheit kann nur in der gemeinsamen Zustimmung zur Unversehrtheit des Inhaltes des geoffenbarten Glaubens Wirklichkeit werden. Was den Glauben betrifft, steht der Kompromiss im Widerspruch zu Gott, der die Wahrheit ist“ (Ebda., 18). Und nochmals anders, aber im gleichen Sinne: „Selbstverständlich wird sich die volle Gemeinschaft in der Annahme der ganzen Wahrheit verwirklichen müssen ...“ (Ebda., 36). Obgleich, so heißt es weiter, in der Taufe ein Anfang der Gemeinschaft zwischen den Konfessionen gegeben ist, muss das Bestreben ausgerichtet sein „auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat ...“ (Ebda., 66). Das Ziel ist für den Papst die vollständige, bekenntnis-hafte und sichtbare Einheit des Glaubens in der katholischen Kirche. Das ist die geltende lehramtliche Zielbestimmung des Ökumenismus in der katholischen Kirche. Davon aber unterscheidet sich freilich in manchem die Auffassung der Theologen und vieler, das ökumenische Gespräch bestimmender Fachleute auf beiden Seiten. Von der evangelischen Seite her, die das dargelegte Verständnis der katholischen Kirche nicht annimmt und aufgrund ihres Verständnisses von Kirche nicht annehmen kann, sind andere Vorstellungen vom Ziel der Einheit in die Theologie eingedrungen. Sie sehen das Ziel in einer sogenannten „versöhnten Verschiedenheit“, in der „Einheit in Vielfalt“ und in der „differenzierten Einheit“. Hinter diesen Formeln ist die Tendenz unüberhörbar, den Glaubensgemeinschaften ihren Bestand, wie er ist, zu belassen und vor allem ihre Anerkennung durch die katholische Kirche zu erreichen. Die Einheit soll dann faktisch in der gemeinsamen Zustimmung zur Altar- und zur Kanzelgemeinschaft bestehen. So ist vor allem das Drängen nach der Eucharistiegemeinschaft das Kennzeichen des gegenwärtigen Standes der Ökumene. In der Praxis besagt dies: Die Andersheit und die Verschiedenheit soll bleiben und sogar als legitim anerkannt werden durch die gemeinsame Eucharistie. Das führt uns weiter zu einer Betrachtung des gegenwärtigen Standes der ökumenischen Bestrebungen.

3) Der gegenwärtige Stand der ökumenischen Aktivität

Der positive Anstoß des Zweiten Vatikanums ist nicht ohne praktische Folgen geblieben. Sie haben ihren Ausdruck in den vielen ökumenischen Gesprächen zwischen Katholiken und Lutheranern gefunden und in den daraus hervorgegangenen Konsenspapieren über „Evangelium und Kirche“ (1972) über das „Herrenmahl“ 1978 oder über die Aufhebung der Tridentinischen Lehrverurteilungen (1986). Dabei ist es in manchen Punkten zu Annäherungen und Übereinstimmungen gekommen, die aber keinen kirchenamtlichen Charakter annahmen. Diese Bedeutung gewann allein die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ vom Lutherischen Weltbund und Vatikan, die im Oktober 1999 in Augsburg abgeschlossen wurde. Darin wurde eine Übereinstimmung in sogenannten „Grundwahrheiten“ der Rechtfertigung, d. h. der Begnadung des Sünders, getroffen, freilich nicht über den ganzen Komplex dieser Frage, in der das Verhältnis von göttlicher Gnade und menschlicher Verfassung zur Diskussion stand. Es wurde genauerhin Übereinstimmung darüber festgestellt, dass die Gnade Christi dem Sünder ohne dessen Verdienst geschenkt wird, dass sie durch Glauben und aus Glauben zur Wirkung kommt, dass aber der Mensch weiter von der Sünde gefährdet bleibt, wobei der Begriff der „bösen Begierlichkeit“ verschieden interpretiert wurde. Schließlich wurden gemeinsam auch die guten Werke anerkannt, wobei auch eine verschiedenartige Gewichtung erkennbar blieb.

Diese kirchenrechtliche Übereinkunft erbrachte gewiss einen großen Fortschritt, der aber von manchen übertrieben als Vorausnahme einer endgültigen Übereinkunft in den betreffenden Glaubenslehren verstanden wurde. Der Erfolg dieser Übereinkunft tritt von vornherein unter dem Mangel auf, dass über zweihundert evangelische deutsche Theologen sie nicht annahmen, wobei zu bedenken ist, dass nach evangelischem Denken die Theologie einen Wesensbestand bei der Erstellung einer Lehre darstellt.

Inzwischen ist die allgemeine ökumenische Erwartung aber von zwei gegenläufigen Vorgängen betroffen worden, die geeignet sind, die Grenzen des ökumenischen Fortschritts aufzuzeigen. Es handelt sich um zwei offizielle Stellungnahmen, die katholischer- wie

protestantischerseits wiederum auf die Eigenheit des eigenen Glaubensstandpunktes abheben. Von katholischer Seite geschah dies in der Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre „Dominus Jesus. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche“¹; evangelischerseits leistete Ähnliches die Verlautbarung „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen“ des „Rates der evangelischen Kirche in Deutschland“².

Das katholische Dokument bekräftigt die beständige Lehre von der „einzigsten Kirche Christi, die in der katholischen Kirche subsistiert“ (verwirklicht ist)³. Es leistet eigentlich nur eine Bestärkung der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Wesensverständnis der Kirche entgegen den auch in der katholischen Kirche eingebrochenen Tendenzen zum Relativismus. Die Stellungnahme geht nicht direkt auf das ökumenische Anliegen ein. Aber die aus dem Grundansatz her erfolgende Nichtanerkennung der evangelischen kirchlichen Gemeinschaften als „Kirchen im eigentlichen Sinne“, begründet mit dem Fehlen der Apostolischen Sukzession und der ursprünglichen und vollständigen Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums, führte auf allen Seiten des ökumenischen Spektrums zu weitgehender Ablehnung dieses Dokumentes und der katholischen Glaubenswahrheit. So kam diesem Dokument eine wohl nicht direkt intendierte, aber doch auch nicht auszuschließende normierende Tendenz bezüglich der ökumenischen Bestrebungen zu.

Ausdrücklich wurde unter Zitation des Zweiten Vatikanums die Vorstellung abgewiesen, dass „die Kirche Christi nichts anderes“ sei „als eine gewisse Summe von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“, die „zwar getrennt, aber doch irgendwie eine [Kirche] seien“. Die ökumenische Bedeutung dieser lehramtlichen Feststellung hat Johannes Paul II. selbst unterstrichen. In seinem „Brief an die deutschen Kardinäle“ vom 22. Februar 2001 hat der Papst die Einhaltung der Weisungen von „Dominus Jesus“ für das weitere ökumenische Bemühen zur Pflicht gemacht: „Ich vertraue darauf, dass Sie auf dem festen Fundament dieser Erklärung den ökumenischen Dialog fördern und entsprechend Ihre Aufgaben zu leiten wissen.“

Das evangelische Votum, das sich stellenweise wie eine Antwort auf die Erklärung der Römischen Kongregation liest, erklärt pointiert, dass die Kirche als „Versammlung der Gläubigen“ wesentlich „dem weltlichen Blick entzogen“ ist⁴ und eine zutiefst unsichtbare „Gemeinschaft im Glauben“⁴⁵ (sichtbar aufscheinend nur in Wort und Sakrament) darstellt, die aus „bekenntnisverschiedenen Einzelkirchen“⁴⁶ besteht, welche dennoch „die eine, heilige, apostolische und katholische Kirche“ (2.2) oder den „Leib Christi“ bilden, sofern sie die immer aufgegebenen geistlichen Verbundenheit im Glauben an Christus erstreben. Dabei ist aber an eine formelle Vereinigung der Einzelkirchen nicht gedacht.

So ist es nicht verwunderlich, dass das Ergebnis dieser Überlegungen in den eindeutigen Satz gefasst ist: „Offensichtlich ist die römisch-katholische Vorstellung von der sichtbaren, vollen Einheit der Kirchen mit dem hier entwickelten Verständnis von Kirchengemeinschaft nicht kompatibel.“ Deshalb muss dem katholischen Verständnis vom Amt, vom Primat, von der Apostolischen Sukzession, von der Nichtzulassung der Frauen zur Ordination „evangelischerseits widersprochen werden“. Deutlich ist damit gesagt, dass die katholische Lehre von der Kirche und das evangelische Kirchenverständnis wesentlich auseinandergehen und inkompatibel sind. Hier wird sogar die alte, zur Zeit verpönte Frage nach dem Wesensunterschied zwischen katholischem und evangelischem Glaubensverständnis neu gestellt und beantwortet. Er ist in der Frage nach der Art der „Einheit der Kirche Jesu Christi“⁴⁷, d. h. im Grunde nach dem Wesen der Kirche, beschlossen. Nach diesen beiden Dokumenten weist der Stand der ökumenischen Beziehungen nicht auf eine schnelle Vereinheitlichung in allen Glaubensfragen hin, vor allem nicht in der Frage nach dem Wesen der Kirche.

4) Der weitere Weg

Der durch die evangelische Stellungnahme festgestellte und grundlegende Dissens zwischen der katholischen Kirche und dem Luthertum hat nicht den Charakter eines direkten Einbruchs der ökumenischen Verbindungen angenommen, obgleich der Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, Kardinal Walter Kasper, seine Ent-

täuschung über die evangelische Stellungnahme zum Ausdruck brachte und sie als „schroff“ bezeichnete⁸. Auch Bischof Paul-Werner Scheele beklagte die negative Abgrenzung des Dokumentes gegenüber dem katholischen Amtsverständnis.

Was so in einer Hinsicht enttäuschend wirkt, kann in anderer Hinsicht als eine dankenswerte Klärung im ökumenischen Dialog betrachtet werden. Sie muss die katholische Kirche und Theologie nicht dazu veranlassen, das ökumenische Streben aufzugeben. Aber sie ist von neuem darauf verwiesen. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass die Vorstellungen von der „versöhnten Verschiedenheit“ und der „differenzierten Einheit“ nicht zu dem von der Kirche erstrebten Ziel der vollkommenen, auch äußeren, Einheit passen. Die katholische Kirche kann mit dem Konzil aber bekräftigen, dass sie als den Weg in die Zukunft nicht eine Rückkehr-Ökumene ausgibt.

Der Begriff der „Rückkehr-Ökumene“, der als solcher in der kirchlichen Lehrverkündigung niemals eine besonders zahlreiche Verwendung fand (außer in Verlautbarungen Benedikts XV. und Pius' XI.), erweckt bei den an der Einheit interessierten gläubigen Nichtkatholiken den ungunsten Eindruck, als ob sie alles Frühere an Glaubenserkenntnis, an Spiritualität, an religiöser Kultur und geistlicher Erfahrung aufgeben müssten, wenn sie für die Einheit mit der katholischen Kirche optieren. Das kann nicht sein. Wenn die Kirche den nicht-katholischen kirchlichen Gemeinschaften und ihren Mitgliedern „viele und bedeutende Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut wird und ihr Leben gewinnt“⁹, zubilligt, kann die Einigung nicht als bloße Rückkehr zu etwas inzwischen gänzlich fremd Gewordenem, gar in der Gestalt der mittelalterlichen Kirche, verstanden werden, sie muss vielmehr als Aufstieg von etwas Unvollkommenem zum Vollkommenem, vom Partiellen zum Ganzen, von Elementen des Wahren zur Fülle der Wahrheit angesehen werden.

Um diesen Aufstieg zu umschreiben, eignet sich das Wort von der „Rückkehr-Ökumene“ tatsächlich nicht, zumal die jetzt lebenden nichtkatholischen Christen sich ja selbst von der Kirche nicht eigenmächtig getrennt haben. Wohl aber darf dafür das auch vom Konzil gebrauchte Wort des „Zutritts zu der ganzen Fülle der Heilswahrheit“¹⁰ oder der von Johannes Paul II. empfohlene Begriff des „Weges

zur vollen [und sichtbaren] Einheit“ gesetzt werden, ebenso wie die etwas längere Formel von der „gemeinsamen Zustimmung zur Unversehrtheit des Inhalts des geoffenbarten Glaubens“¹¹.

Wenn man den rechten Weg zur „Wiedervereinigung“ der Christen (der Begriff ist auch schon außer Gebrauch gekommen), kennzeichnen will, dann sollte er unter Mitnahme aller Werte und positiven Gehalte aus der Herkunftsgemeinschaft in das Ganze der Kirche Christi führen. Aber, wie es scheint, sind wir gegenwärtig von diesem Ziel noch entfernt. Es entsteht vielmehr von neuem der Eindruck, dass der Weg noch ein langer sein wird und schnelle übereinstimmende Resultate nicht zu gewinnen sind.

Deshalb darf das ökumenische Streben aber nicht abgebrochen werden. Was jedoch vonnöten ist, das ist neben der Existenz eines pragmatischen Ökumenismus das Festhalten an einem geistlichen Ökumenismus. Sein Wesen besteht darin, durch Gebet, durch Vertiefung in den Glauben, durch Anrufung des Heiligen Geistes und durch Selbstheiligung die Vereinigung innerlich vorzubereiten, auch wenn sie äußerlich noch immer auf Hindernisse stößt. Dazu sagt der Heilige Vater: „Sicher findet man in dieser Beziehung von Bekehrung zum Willen des Vaters und gleichzeitig von Reue und absolutem Vertrauen auf die versöhnende Macht der Wahrheit, die Christus ist, die Kraft, um die lange und ökumenische Pilgerschaft zu einem guten Ende zu führen. Der „Dialog der Bekehrung“ mit dem Vater, den jede Gemeinschaft ohne Nachsicht für sich selber führen muss, ist das Fundament brüderlicher Beziehungen, die etwas anderes sind als ein herzliches Einverständnis oder eine rein äußerliche Tischgemeinschaft. Die Bande der brüderlichen *koinonia* müssen vor Gott und in Christus Jesus verflochten werden.

Nur das Hintreten vor Gott vermag eine feste Grundlage für jene Bekehrung der einzelnen Christen und für jene dauernde Reform der Kirche auch als menschliche und irdische Einrichtung¹² zu bieten, die die Vorbedingungen für jedes ökumenische Engagement sind. Eines der grundlegenden Verfahren des ökumenischen Dialogs ist das Bemühen, die christlichen Gemeinschaften in diesen innersten geistlichen Raum einzubeziehen, in dem Christus in der Macht des Geistes sie alle ohne

Ausnahme dazu bringt, sich vor dem Vater zu prüfen und sich zu fragen, ob sie seinem Plan über die Kirche treu gewesen sind“¹³.

¹ Vom 6. August 2000.

² Hannover, 29. September 2001.

³ Ebda., nr. 17.

⁴ nr. 2. Vgl. dazu L. Scheffczyk, In Sorge um die Kirche, in: Theologisches 31 (2001) 282-288.

⁵ Ebda., Vorwort.

⁶ Ebda., III, 2,3.

⁷ Ebda., Vorwort.

⁸ Die Tagespost, 6. November 2001, Nr. 133, 4.

⁹ Unitatis Redintegratio, 3.

¹⁰ Ut unum sint, 62, 99.

¹¹ Ebda., 18.

¹² Vgl. II. Vat. Konzil, Unitatis redintegratio, 6.

¹³ Ut unum sint, 82.